

**Vorlage Nr. 19/654-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**20. Feb. 2019**

**Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2018 in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven**

**A. Problem**

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Menschen mit einem Flucht- und Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarkbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 mit dem Ausgabestand des EGT per 2. Sep. 2018 befasst.

## **B. Lösung**

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig in den TV mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus EGT und Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen zuletzt am 7. Dezember und in Bremerhaven am 26. November 2018 der Fall.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung in beiden JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Berichtszeitpunkt. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt hiermit einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC im Jahr 2018 vor.

### **Planungsverfahren und Aufgabenteilung**

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) in gemeinsamer Abstimmung der Träger der JC (Agentur für Arbeit und jeweilige Kommune). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.

In Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

In den Trägerversammlungen werden die jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme abgestimmt und die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet. Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als Gewährleistungsträger verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind sehr begrenzt.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder

Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen.

### **Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.18)**

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4	5
	<b>EGT zugeteilt in Mio. €</b>	<b>Umschichtungen in Mio. €**</b>	<b>Ausgaben in Mio. €</b>	<b>Ausgaben in %</b>
JC Bremen	60,90	5,23	52,14	93,7
JC Bremerhaven	18,03	1,26	15,67	93,4
RD NSB *	357,81	67,06	263,84	90,7
Deutschland	3.106,71	544,25	2.315,09	90,4

\* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

\*\* Auf allen dargestellten regionalen Ebenen wurden Mittelumschichtungen (Spalte 3) in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, der sich aus dem zugeteilten EGT (Spalte 2) abzüglich der Umschichtungen (Spalte 3) errechnet.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 93,7 % deutlich über den Werten des Bundes mit 90,4 % und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 90,7 %.

Der Wert des JC Bremerhaven liegt mit 93,4 % ebenfalls deutlich über den Werten von Bund und RD NSB.

Damit weisen die JC Bremen und Bremerhaven überdurchschnittlich hohe Ausgabequoten aus.

Die im Vergleich zu Vorjahren insgesamt niedrigeren Ausschöpfungsquoten dürften der weit ins Jahr 2018 reichenden vorläufigen Haushaltsführung mit vorläufigen Budgets sowie späten Mittelzuweisungen mit daraus resultierender Planungsunsicherheit geschuldet sein. Im JC Bremen kommt hinzu, dass ein Teil der geplanten Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget nicht in Anspruch genommen werden konnte und diese Mittel in der zweiten Jahreshälfte erneut im EGT zur Verfügung standen; dies allerdings zu einem Zeitpunkt, als Planungen für

2018 nur noch begrenzt möglich waren und die Verpflichtungsermächtigungen für 2019 ff weitgehend ausgeschöpft waren.

### **C. Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Eine genderbezogene Relevanz ist auf der hier dargestellten aggregierten finanziellen Ebene nicht gegeben. Genderaspekte werden im Rahmen der Berichterstattung zu Programmen und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

### **E. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.